

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/276/2014/VI-80</b>
Einreicher:	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.10.2014				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	18.11.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	03.12.2014				
Stadtrat	öffentlich	17.12.2014				

### Titel:

Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau im Verein "Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V."

### Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Beitritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/120/2007/I-80 DR/BV/131/2010/I-OB
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2014
57110 5318000	Zuschuss an Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland	25.000 EUR
57110 5429001	Mitgliedsbeitrag Metropolregion Mitteldeutschland u. a.	21.700 EUR

Gemäß der neuen Beitragsordnung des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V. wird von den Gebietskörperschaften ein variabler Jahresbeitrag in Höhe von 13 Ct/Einwohner auf Basis der Einwohner per 31.12. des Vorjahres erhoben.

Stand Einwohner per 31.12.2013: 83.915  
 Mitgliedsbeitrag 2014: 83.915 Einwohner \* 13 Ct/Einwohner = 10.908,95 EUR

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
 Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
 1. Stellvertreter

Angelika Storz  
 2. Stellvertreter

## Anlage 1:

### Begründung:

#### 1. Ausgangslage und Anlass

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist eine der 11 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung anerkannten Metropolregionen in Deutschland und in den ostdeutschen Bundesländern die einzige Metropolregion (neben der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg).

Die Metropolregion Mitteldeutschland war bisher ein Städtetz der Oberzentren Chemnitz, Dessau-Roßlau, Dresden, Gera, Halle (Saale), Jena, Leipzig, Magdeburg und Zwickau in den drei mitteldeutschen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine Einbindung von Landkreisen und anderen Gebietskörperschaften erfolgte bisher nur punktuell auf der Ebene der Arbeitsgruppen der Metropolregion. Eine Mitgliedschaft von Landkreisen in der Metropolregion war nicht möglich.

Im Jahr 2013 haben sich Dresden und Magdeburg entschieden, die Metropolregion zu verlassen. Die Städte Erfurt und Weimar, die bis dahin durch Jena vertreten wurden, entschlossen sich, der Metropolregion nicht beizutreten.

Diese Entscheidungen waren für die verbliebenen Mitgliedsstädte der Anlass, sich im Rahmen eines Strategieworkshops über die Sinnhaftigkeit und künftige Ausrichtung der Metropolregion zu verständigen. Dieser Workshop fand am 13.09.2013 statt. Neben den Oberbürgermeistern der verbliebenen Mitgliedsstädte nahmen auch Vertreter der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland (WiM) (Mitglieder des Vorstandes und die Geschäftsführung), Vertreter der für die Metropolregion zuständigen Landesministerien sowie Vertreter der Metropolregion Nürnberg (Vorsitzender des Rates und die Geschäftsführung) teil.

Grundsätzlich ging es in diesem Strategieworkshop darum, einen Weg zu finden, wie die Metropolregion zukünftig aufgestellt sein muss, um neben den anderen Metropolregion wahrgenommen zu werden und um als starker länderübergreifender Akteur auftreten zu können. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass ein starkes und abgestimmtes Auftreten als Region immer mehr an Bedeutung gewinnt, da die Wahrnehmung von relevanten Standorten bei Unternehmen aber auch bei der Bevölkerung immer weiter von einzelnen Städten weg zu ganzen Regionen hinrückt.

Weiter ging es darum, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine bessere Einbindung der Wirtschaft in die Metropolregion erfolgen kann.

Dazu berichteten die Vertreter der Metropolregion Nürnberg über ihre erfolgreiche Herangehensweise.

Die bei dem Strategieworkshop anwesenden Oberbürgermeister haben sich eindeutig für eine weitere Zusammenarbeit als Metropolregion Mitteldeutschland ausgesprochen, wobei sich die Metropolregion in die Fläche erweitern und mit der WiM zusammenarbeiten soll. Dabei wird Wert auf eine formal institutionalisierte Organisationsform (Verein) gelegt.

Zur räumlichen Abgrenzung der Metropolregion wurde ein **Aktionsraum** definiert. Dieser Aktionsraum erstreckt sich mit einem Radius von ca. 100 km um die Städte Halle (Saale) und Leipzig, wird im Süden durch die Städte Chemnitz, Zwickau, Gera und Jena begrenzt und erstreckt sich im Norden bis Dessau-Roßlau. Weiter wurde sich darauf verständigt, in einem ersten Schritt die in diesem Aktionsraum befindlichen Landkreise aktiv für eine Mitarbeit/Mitgliedschaft in der Metropolregion zu gewinnen. Gebietskörperschaften außerhalb des definierten Aktionsraumes können auf Antrag der Metropolregion beitreten.

Hinsichtlich der formal institutionalisierten Organisationsform haben sich die Oberbürgermeister dafür ausgesprochen, keinen eigenen/neuen Verein zu gründen, sondern den bereits bestehenden Verein der WiM zu nutzen und die bestehende Vereinssatzung und

Beitragsordnung in der Form anzupassen, dass kommunale Mitglieder sowie Unternehmen gleichberechtigt im Verein sind und die Vereinsgremien paritätisch besetzt werden können. Durch Vorstand und Geschäftsführung der WiM wurde diesen Absichten und dem Vorhaben zugestimmt.

Durch die Vertreter der zuständigen Landesministerien wurde mitgeteilt, dass die Metropolregion auch nach der Neuausrichtung (finanziell) unterstützt wird.

Am 31.01.2014 wurden die Landräte der Landkreise (11), die sich im definierten Aktionsraum der Metropolregion Mitteldeutschland befinden, zu einem Informationsgespräch bezüglich einer möglichen Mitgliedschaft in der Metropolregion eingeladen. Die deutliche Mehrheit der Landräte hat sich dafür ausgesprochen, Mitglied zu werden oder es wurde zumindest starkes Interesse an einer Mitgliedschaft signalisiert.

Durch den Gemeinsamen Ausschuss der Metropolregion wurde in der Sitzung am 21.02.2014 dem Entwurf der geänderten Satzung der WiM zugestimmt und den Gremien der WiM empfohlen, diese zu beschließen.

In der Mitgliederversammlung der WiM als zuständigem Gremium wurden die Satzungsänderungen am 17.03.2014 einstimmig beschlossen.

Mit dieser Vorlage soll nun der Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ herbeigeführt werden.

Mit dem Aufbau einer funktionierenden flächendeckenden Metropolregion könnte es auch gelingen, die Vielzahl der regional arbeitenden Gremien zu reduzieren und eine sinnvolle Gesamtstruktur zu etablieren.

## **2. Zukünftige Organisationsform**

### **2.1 Vereinslösung**

Die Rechtsform des Vereins bietet der Metropolregion Mitteldeutschland folgende günstige Voraussetzungen:

- geringe formale Hürden, da ein bereits bestehender Verein genutzt werden soll (im Vergleich zu anderen Rechtsformen wie Verband oder GmbH)
- Organisatorische Gestaltungsfreiheit mit klaren Entscheidungs- und Mitbestimmungsstrukturen
- höhere Stabilität bei personellen Wechslen
- erhöhte Handlungsfähigkeit durch eigene Rechtsform
- direkter Zugang zu Fördermitteln
- klare Zuordnung von Kompetenzen zu allen Gremien

Zweck des Vereins ist die Stärkung der Entwicklung, Vermarktung, Wettbewerbsattraktivität und Standortattraktivität der traditionsreichen Wirtschafts-, Kultur- und Wissensregion Mitteldeutschland im Sinne einer europäischen Metropolregion. Die Schwerpunkte liegen auf den Themen Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, Kultur und Tourismus, Verkehr und Mobilität sowie Familienfreundlichkeit. Der Verein versteht sich als länderübergreifende Aktionsplattform strukturbestimmender Unternehmen, Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen und realisiert den Vereinszweck u.a. durch die Entwicklung von Projekten zur nachhaltigen Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik/Verwaltung und der Stärkung der länderübergreifenden Kommunikation und Steigerung des Images der Region. Die Bedeutung Mitteldeutschlands als historische, kulturelle aber auch zukunftsorientierte Region im Rahmen der Europäischen Union soll

durch den Verein herausgestellt und der Bekanntheitsgrad Mitteldeutschlands national und international gesteigert werden.

## **2.2 Struktur des Vereins**

Der Verein trägt den Namen „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“, Vereinssatzung s. **Anlage 2**.

Er hat seinen formalen Sitz aus historischen Gründen in Halle (Saale), die Büroräume sind in der Schillerstraße 5, 04109 Leipzig, um dem mitteldeutschen Gedanken gerecht zu werden. Er besitzt als Organe den Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der Verein bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der bereits bestehenden, nun jedoch in Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH, umbenannten GmbH, deren alleiniger Gesellschafter er ist. Ein Beirat kann fakultativ eingesetzt werden. Die bisherige Arbeitsgruppenstruktur der Metropolregion wird beibehalten.

### **a.) Vorstand**

Er setzt sich aus einer geraden Anzahl an Vorständen zusammen. Es müssen mindestens 4, höchstens jedoch 8 Personen sein. Die Besetzung erfolgt hälftig. D.h. die Hälfte der Vorstände sind Mitgliedsvertreter eines Unternehmens oder Vertreter der Kammern und Verbände, die Vollmitglied des Vereins sind. Die zweite Hälfte der Vorstände sind Mitgliedsvertreter der öffentlichen Hand, die auch Vollmitglieder des Vereins sind. 1. und 2. Vorsitzender sind je ein Vertreter eines Unternehmens und der öffentlichen Hand.

Die Vorstände werden auf die Dauer von drei Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand kann (weitere) Arbeitsgruppen zu einzelnen Bereichen des Vereinszwecks einrichten, sie wieder auflösen und ihnen eine Geschäftsordnung geben.

Der Vorstand ist zuständig für die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie die Aufstellung der Tagesordnung für diese. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Er beschließt über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern und macht Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH durch die Mitgliederversammlung. Er hat das Vorschlagsrecht für die Ernennung von Ehrenmitgliedern des Vereins durch die Mitgliederversammlung. Er nimmt die Gesellschafteraufgaben der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH wahr, dabei insbesondere die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung.

Der Vorstand entscheidet durch Mehrheitsbeschluss.

### **b.) Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus folgenden Kategorien von Mitgliedern zusammen:

- Vollmitglieder (können Unternehmen, Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder ähnliche Institutionen werden, haben alle Rechte, die Vereinsmitgliedern nach Gesetz und Vereinssatzung zustehen)
- Fördermitglieder (unterstützen den Verein ideell und finanziell, können oder wollen jedoch kein Vollmitglied werden, haben alle Rechte von Vollmitgliedern, jedoch kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung)
- Ehrenmitglieder (sind natürliche Personen, auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt, haben alle Rechte von Vollmitgliedern, jedoch kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, von der Pflicht zur Entrichtung von Beiträgen befreit)

- Unterstützer (können die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sein, zahlen Unterstützerbeiträge, nehmen an der Mitgliederversammlung teil, haben Rederecht, aber keine Stimme)

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzplans, nimmt den Jahresabschluss entgegen und entlastet den Vorstand, wählt die Mitglieder des Vorstandes sowie die vom Verein zu entsendenden Aufsichtsräte der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH. Sie beschließt Änderungen der Satzung (und die Auflösung des Vereins). Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für die inhaltlich-strategische Ausrichtung des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens einmal im Jahr stattfinden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit durch den Vorstand einberufen werden.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Vollmitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünfteln erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Mitglieder ohne Stimmrecht haben Rederecht.

### c.) GmbH / Geschäftsstelle

Der Verein bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der **Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH**, Gesellschaftsvertrag s. **Anlage 4**.

Gegenstand der GmbH ist die operative Umsetzung der Ziele und Projekte des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“. Sie ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen. Die GmbH verfügt über einen Aufsichtsrat. Ihre Geschäftsadresse ist Schillerstraße 5, 04109 Leipzig.

Personell setzt sich die GmbH / Geschäftsstelle derzeit aus 4,5 Vollzeitstellen (2 Geschäftsführer (davon einer bis zu 50 % von einer Gebietskörperschaft abgeordnet), 1 Projektleiterin, auch zuständig für Presse/Öffentlichkeitsarbeit, 1 Projektmanager und 1 Mitarbeiterin für Organisation und Finanzen). Unterstützt wird die Geschäftsstelle durch zwei Werksstudenten. Die Personalkosten belaufen sich auf knapp 300.000 EUR.

Die personelle Ausstattung ist im Vergleich mit anderen Metropolregionen eher klein. So verfügen die Geschäftsstellen der Metropolregion Hamburg über 8 Personen, in Hannover über 7 Personen und in Nürnberg sowie Bremen-Oldenburg über 6 Personen. Die Größe der Geschäftsstelle der Metropolregion München ist mit der der Metropolregion Mitteldeutschland vergleichbar. In den Metropolregionen Berlin/Brandenburg, FrankfurtRheinMain, Rhein-Neckar, Ruhr, Köln-Bonn und Stuttgart sieht die personelle Ausstattung besser aus, da man dort über Verbände bzw. Abteilungen und teilweise mit Untereinheiten organisiert ist und ein Vergleich mit der Situation der Metropolregion Mitteldeutschland nur schwer zu ziehen ist. Grundsätzlich kann man in diesen Organisationsstrukturen auf deutlich mehr Personal zurückgreifen, um die Aufgaben der Metropolregion zu bearbeiten (z.T. mehr als 50 Personen).

Betriebskosten (Kosten, welche keinem konkreten Projekt zuzuordnen sind, z.B. Miet- und Nebenkosten, Kosten für Dienstleister (IT, Werbung, Grafik etc.) , Kosten für Dienstreisen, Catering, Kosten für Geschäftsessen, Büromaterial etc.) sind für die Geschäftsstelle in Höhe von 135.000 EUR veranschlagt.

Die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH hat einen Aufsichtsrat mit bis zu 15 Mitgliedern. Der 1. Vorsitzende des Vereins ist geborener Aufsichtsrat und vertritt bei den Aufsichtsratssitzungen alle anderen Vorstände, denen die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen freigestellt ist.

Durch den Verein werden bis zu 14 weitere Personen in den Aufsichtsrat entsendet. Sechs Aufsichtsräte sollen Vertreter von Unternehmen sein. Ein weiterer Aufsichtsrat soll ein Vertreter der Kammern und Verbände sein. Sechs Aufsichtsräte sollen Vertreter von Gebietskörperschaften sein. Ein weiterer Aufsichtsrat soll ein Vertreter der Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sein.

Die Aufsichtsräte müssen Vertreter von Vollmitgliedern, Fördermitgliedern oder Unterstützern des Vereins sein.

Sie werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen sollen mindestens zweimal pro Jahr stattfinden.

Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht größere Mehrheiten vorschreiben, mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der oder die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen teil, sofern der Aufsichtsrat nichts anderes beschließt. Sie haben das Rederecht, aber kein Stimmrecht.

Der Aufsichtsrat übernimmt die folgende Aufgaben: Genehmigung des von der Geschäftsführung jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes, Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Gesellschafterversammlung, Vorschläge an die Gesellschafterversammlung zur Berufung bzw. Abberufung von Geschäftsführern.

Es ist bekannt, dass der Gesellschaftsvertrag in § 1 Abs. 1 einen Schreibfehler enthält. Dieser hat grundsätzlich keine inhaltlichen Auswirkungen, weshalb eine Korrektur bei der nächsten erforderlichen Änderung erfolgt.

#### d.) Beirat

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates der GmbH (einstimmig) und der Mitgliederversammlung des Vereins (3/4 Mehrheit) kann ein Beirat eingerichtet werden.

Im Beirat sollen wichtige gesellschaftliche Interessenvertreter, die nicht Vereinsmitglied sind, ihre Belange gegenüber dem Verein artikulieren können.

#### e.) Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen dienen zur Umsetzung des Zwecks des Vereins durch konkrete Projekte und Maßnahmenpakete. Sie werden durch den Vorstand eingerichtet.

### 3. Finanzierung des Vereins

Zur Regelung der Beiträge wurde eine Beitragsordnung als Anlage zur Vereinssatzung (s. **Anlage 3**) erstellt.

Demnach wird für Gebietskörperschaften, die Vollmitglied sind, ein **variabler Jahresbeitrag in Höhe von 13 Ct/Einwohner auf Basis der Einwohner per 31.12. des Vorjahres** erhoben.

Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt der Jahresbeitrag 1.000 EUR. Beiträge von Unterstützern (z.B. die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) werden zwischen dem Unterstützer und dem Vorstand individuell vereinbart (z.B. auf Basis einer Ländervereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Verein).

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Unternehmen als Vollmitglied staffelt sich nach der Höhe des Jahresumsatzes entsprechend des letzten festgestellten Jahresabschlusses. Für Kammern, Verbände und ähnliche Institutionen beträgt der Jahresbeitrag als Vollmitglied 5.000 EUR. Für Fördermitglieder beträgt der Jahresbeitrag 5.000 EUR. Diese Regelungen wurden aus der bisherigen Beitragsordnung der WiM übernommen und werden fortgeführt.

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.

Durch die Beiträge ergibt sich für die Startphase des Vereins ein Budget in Höhe von knapp 800.000 EUR, das in etwa hälftig von der Unternehmensseite und der öffentlichen Hand erbracht wird. Dies ist verglichen mit anderen Metropolregionen nicht hoch, aber ausreichend, um vernünftig arbeiten zu können.

#### 4. Beitrittsbeschluss und finanzielle Auswirkungen

Derzeit ist die Stadt Dessau-Roßlau Mitglied in der Metropolregion Mitteldeutschland, einem informellen Zusammenschluss von 7 Oberzentren und Fördermitglied der WiM. Zukünftig wird es nur noch den **Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“** geben. Um hierin mitbestimmen zu können, muss die Stadt Dessau-Roßlau Vollmitglied sein. Dazu ist ein formaler Beitrittsbeschluss notwendig. Ein Austritt aus der bisherigen informellen Metropolregion ist nicht erforderlich.

Bisher bestand eine Doppelbelastung des Haushaltes durch die Vollmitgliedschaft in der Metropolregion und als Fördermitglied bei der WiM.

Mit dem Eintritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ entfällt diese Doppelbelastung und durch das neue Mitgliedsbeitragsmodell, was auf einen Sockelbetrag verzichtet und nur eine variable Einwohnerpauschale in Höhe von 13 Ct/Einwohner (Stichtag 31.12. des Vorjahres) vorsieht, reduziert sich der Beitrag für die Mitgliedschaft im Verein insgesamt deutlich und der städtische Haushalt wird entlastet.

Erfolgt der Beschluss zum Eintritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ im Jahr 2014, greift für das gesamte Jahr 2014 die Beitragsordnung des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 13 Ct/Einwohner (Stichtag 31.12. des Vorjahres) und die bisher getrennten Beiträge von WiM und Metropolregion werden nicht anteilig in Rechnung gestellt.

Sollte der Beschluss zum Beitritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ erst nach 2014 erfolgen, werden im November 2014 für das Jahr 2014 Rechnungen nach den bisherigen Beitragsregelungen von WiM und Metropolregion gelegt.

Der Beitritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“ hat keine erhöhten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Anlagen

Anlage 2	Vereinssatzung
Anlage 3	Beitragsordnung
Anlage 4	Gesellschaftsvertrag
Anlage 5	Weiterführende Informationen zu Metropolregionen und zur Metropolregion Mitteldeutschland
Anlage 6	Weiterführende Informationen zur WiM